

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung vom 3.4.2024 zu Tagesordnungspunkt 13 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von den Planern AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 333-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 469, KG 81205 Navis **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

### **Umwidmung**

**Grundstück 469 KG 81205 Navis, rund 340 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Feldstadel mit landwirtschaftlichen Garagen**

**Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Navis unter <http://www.navis.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Navis



angeschlagen am: 08.04.2024

abzunehmen am 09.05.2024

abgenommen am: